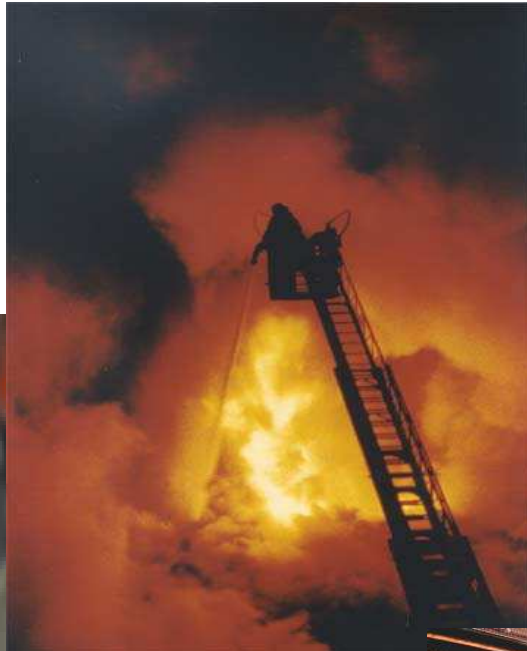


Ihre Fachbereichsarbeit im LFV Bayern e.V.



Jahresbericht 2005/ 2006

Gemeinsam mehr erreichen...

Inhaltsverzeichnis

Fachbereich 1	Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung	Seite 3
Fachbereich 2	Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern	Seite 4
Fachbereich 3	Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung	Seite 6
Fachbereich 4	Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz	Seite 8
Fachbereich 5	Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz	Seite 12
Fachbereich 6	Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen	Seite 14
Fachbereich 7	Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk	Seite 16
Fachbereich 8	Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge	Seite 19
Fachbereich 9	Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung	Seite 20
Fachbereich 10	Frauenarbeit, Musik	Seite 22
Fachbereich 11	Wettbewerbe	Seite 23

Fachbereich 1 – Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereichsleiter: Dieter Becker
Verantwortlicher LFV-Bayern: Franz-Josef Hench

Schutzkleidung

Bei den beiden Sitzungen des Fachbereiches im Berichtszeitraum, wurde die Änderung der DIN EN 469 eingehend behandelt.

Des Weiteren wurde die Thematik der Überhosen besprochen.

Gewichtsproblematik bei Feuerwehrfahrzeugen nach DIN

Erneut wurden die Probleme von örtlichen Zusatzbeladungen und der Einhaltung von Gewichten, die in den einschlägigen Normen festgelegt sind, diskutiert. Es fand hierzu eine eigene Arbeitssitzung statt. Von Seiten des Bayer. Staatsministerium des Innern wurden in einem Rundschreiben die entsprechenden Möglichkeiten veröffentlicht.

Charakteristische Masse bei Feuerwehrfahrzeugen/ Gewichtsbilanz

Den Feuerwehren bzw. Beschaffungsträgern wird bei Fahrzeugbeschaffungen angeraten, sich entsprechende Gewichtsbilanzen bereits vor der Ausschreibung gemäß der beabsichtigten Beladung und/ bzw. Löschwassermengen bei den Herstellern zu beschaffen.

Das Thema wurde eingehend und einvernehmlich, auch dank der guten Unterstützung durch den zuständigen Sachbearbeiter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Herrn Josef Baumgartner, behandelt.

Bearbeitung von Normenentwürfen

Von Seiten des Fachbereiches wurden zahlreiche Normentwürfe bearbeitet, u. a. nahmen Fahrzeuge wie das TSF-W und der Gerätewagen Logistik breiteren Diskussionsraum ein.

Zulassungsvorschriften hinsichtlich der Motoren

Für die Feuerwehren wird es voraussichtlich keine Ausnahmen von den Euro-IV bzw. -V Vorschriften geben. Die Problematik trifft die Feuerwehr besonders, da die Motoren ihre Abgase erst bei Erreichen der Betriebstemperatur gemäß den neuen Vorschriften abgeben können. Zum anderen sind Kostensteigerungen und technische Probleme mit der Einhaltung der Vorschrift verbunden.

Sicherheitsprobleme

Hier wurden z. B. die Schutzhandschuhe nach DIN EN 659, der Feuerwehrhelm nach DIN EN 443, der Feuerwehrsicherheitsgurt und der tödliche Unfall in Tübingen behandelt.

Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Fachbereichsleiter: Uwe Peetz
Verantwortlicher LFV-Bayern: Werner Baier

Informationsbroschüre

„Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“

Schwerpunkt war in diesem Jahr die Erstellung der Informationsbroschüre „Wissenswertes für die Feuerwehr und den Feuerwehrverein“, die die Nachfolge des, in Heftform vorliegenden, „Leitfadens für die Vereinspraxis“ antritt.

Diese Informationsbroschüre, die an die Mitgliedsfeuerwehren vor kurzem ausgeliefert wurde, liegt als Loseblattsammlung vor, so dass auf Änderungen zeitnah durch entsprechende Veröffentlichungen auf der Homepage des LFV Bayern e.V. reagiert werden kann und diese, ebenso wie weitere Ergänzungen und Fortführungen, in die Loseblattsammlung aufgenommen werden können um größtmögliche Aktualität zu erzielen.

Die Broschüre, die sich nicht nur an die Vereinsvorsitzenden wendet, sondern auch Informationen für die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr beinhaltet, besteht aus insgesamt 15 einzelnen Fächern zu den Bereichen Vereinsrecht, Haftung und Versicherungsschutz, ergänzt durch zahlreiche Muster und Rechtsvorschriften.

Tagesseminare „Vereins-, Haftungs- und Versicherungsrecht“

Nach dem großen Erfolg der bereits auf der Ebene der Kreisfeuerwehrverbände durchgeführten Schulungen zum Vereins-, Haftungs- und Versicherungsrecht wurde diese Schulung in diesem Jahr zum Tagesseminar ausgeweitet und, ergänzt durch einen steuerrechtlichen Teil, auf Bezirksebene angeboten. Die starke Beteiligung an diesem Tagesseminar zeigt das Interesse der Mitgliedsfeuerwehren an den behandelten Themen, so dass das Tagesseminar auch im kommenden Jahr angeboten werden wird.

Sozialversicherungspflicht - Rechtsprechung

In rechtlicher Hinsicht von Bedeutung waren Entscheidungen des Sozialgerichts Bayreuth zur Sozialversicherungspflicht von Kommandanten und des Bayerischen Landesozialgerichts (BayLSG) zur Sozialversicherungspflicht des Kreisbrandrats.

Nach bekannt werden der Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts wurde zur Unterbrechung von Verjährungsfristen noch im Dezember 2005 darauf hingewiesen, eine Rückerstattung zu beantragen, wobei zusätzlich eine entsprechende Formulierungshilfe zur Verfügung gestellt wurde. Ganz überwiegend erfolgten entsprechende Erstattungen auch problemlos, wobei allerdings einige Sozialversicherungsträger die Entscheidung des höchsten bayerischen Sozialgerichts nicht anerkennen wollen. Nachdem das Urteil des BayLSG rechtskräftig ist, ist jedoch nicht zu erwarten, dass dieses Gericht bei eventuell noch folgenden Rechtsstreiten von seiner Rechtsauffassung abweichen wird.

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Besonderes Augenmerk wird auf die geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zu richten sein. Hier wird sich der LFV Bayern e.V. mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich die geplanten Änderungen, vor allem im Leistungsrecht, nicht zum Nachteil der Feuerwehrdienstleistenden auswirken.

Änderung der Jugendordnungen

Unterstützend wurde in diesem Jahr auch die Änderung der Jugendordnungen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene mit vorbereitet. Die gemeinsam erarbeiteten Änderungen wurden auf der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr in Rückersdorf einstimmig beschlossen.

Rechtsfragen der Mitgliedsfeuerwehren

Auch in diesem Jahr konnten wieder zahlreiche Rechtsfragen von Mitgliedsfeuerwehren geklärt und Rechtsstreitigkeiten positiv abgeschlossen werden. Es zeigte sich allerdings, dass in den Feuerwehren zum Teil noch erhebliche Unsicherheiten in einzelnen Bereichen, z.B. bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten oder im haftungsrechtlich relevanten Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen, so dass hier in nächster Zeit eine verstärkte Aufklärungs- und Informationsarbeit betrieben werden wird.

Fachbereich 3 – Ausbildung, Lehrmaterial, Weiterbildung

Fachbereichsleiter: Georg Anzenhofer
Verantwortlicher LFV-Bayern: Georg Anzenhofer

Die Mitglieder des FB 3 wirkten bei den folgenden Projekten tatkräftig mit. Sie brachten konstruktive Beiträge und Verbesserungsvorschläge, die in die Ausarbeitungen eingebracht wurden oder werden.

Abgeschlossene Themen:

- Vom AK Ausbildung wurde eine **CD-ROM** erstellt über die am 01.01.2006 in Kraft getretene „**FwDV 3 – Einheiten im Löscheinsatz**“.
Bezug gegen Kostensersatz: BFV Mittelfranken, E-KBR Karl-Heinz Schalk, Röntgenstr. 20, 91074 Herzogenaurach, Tel.: 09132/78050; Fax: 09132/780530; E-Mail: k-h.schalk@t-online.de
- **Vertrieb der Ausbildungshilfen über den BFV Mittelfranken:**
Mitglieder des FB 3 Ausbildung, Lehrmittel, Weiterbildung haben Ausbildungshilfen und Merkblätter erarbeitet, die vom BFV Mittelfranken vertrieben werden (Anschrift siehe oben).
Die CD-ROM „**Fahrzeugbrände**“ enthält mehrere PowerPoint-Präsentationen: In 14 Einzel-Modulen werden erschöpfend die Themen Grundlagen, Einsatztaktik, Fahrzeug-Konstruktionen, Gefahren, Antriebsarten, verschiedene Treibstoffe, Brandschutzunterweisung u.a. behandelt.
Eine Übersicht der Ausbildungshilfen finden Sie auf der Homepage des LFV Bayern: www.lfv-bayern.de
- **Neuer Lehrgang „Brandschutzbeauftragter“**
Der Pilot-Lehrgang „Brandschutzbeauftragter“ wurde vom 18. bis 20.04.2006 an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg durchgeführt. In zweieinhalb Lehrgangstagen wurden folgende Lehrinhalte angeboten:
 - Rechtsgrundlagen
 - Aufgaben u. Stellung der Brandschutzbeauftragten
 - Brand- u. Explosionsgefahren (Brandrisiken)
 - Baulicher Brandschutz
 - Anlagentechnischer Brandschutz
 - Organisatorischer Brandschutz
 - Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren, Versicherern
 - Schriftliche Prüfung (integriert mit Inhalten der Zugführer-Ausbildung)

Dieser Lehrgang, vom LFV Bayern vorgeschlagen und initiiert, enthält nach der Prüfung auch die Qualifikation nach der Richtlinie BGI 847 „Aufgaben, Qualifikation u. Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“. Die Qualifikation wird von den Berufsgenossenschaften anerkannt.

Es wird empfohlen, im Anschluss an die Zugführer-Ausbildung den Lehrgang „Brandschutzbeauftragter“ zu besuchen.

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Der **Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1 (TM 1)** wird zurzeit vom Fachbereich Ausbildung der Staatlichen Feuerwehrschieule Würzburg überarbeitet. Der FB 3 im LFV Bayern ist an der aufwändigen Revision mit 2 Personen beteiligt.
 - Im Leitfaden mit 73 Ausbildungseinheiten werden die Praxisanteile in den Bereichen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung deutlich erhöht.
 - Bei den Zivilschutz-Themen wird auf den üblichen „Feuerwehralltag“ und auf Bedrohungen der Bevölkerung durch Terror-Gruppen (z.B. Bio-Anschläge, „Dirty Bomb“) eingegangen.
 - Neu aufgenommen werden die Ausbildungsinhalte: Verhalten im Einsatz; Physische und psychische Belastungen; Hygiene; Dekontamination; Einsatzstellenabsicherung; Aktuelle Ausrüstungen (z.B. Sprungpolster, Korbtrage, Rollgliss, Multifunktionsleiter).
 - Das Thema TM 1 – 9.1 wurde nach Einführung der FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ vorrangig bearbeitet. Der AK Ausbildung hat beschlossen, die aktualisierten Themen zur FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ sofort den interessierten Feuerwehren als CD-ROM zur Verfügung zu stellen (Bestell-Adresse siehe oben).
 - Die CD-ROM wird ergänzt um die „Einweisung in den Sprechfunk“. Teile der Sprechfunkereinweisung für mobile Handfunkgeräte werden in die Truppmann-Ausbildung integriert.

- Eine **CD-ROM** mit Vorabinformationen über die Neuerungen der **FwDV 2** – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, **FwDV 3** – Einheiten im Löscheinsatz und die Einweisungen in den **Feuerwehr-Sprechfunk** mit dem Stand August 2006 ist zu beziehen über die Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg.
Bestelladresse: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Abteilung Lehrmittel, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg; Fax: 0931/ 41 02 20 1, E-Mail: lehrmittel@sfs-w.bayern.de

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- Mit der Einführung folgender überarbeiteter FwDVen ist kurzfristig zu rechnen:
 - **FwDV 1** – Grundtätigkeiten
 - **FwDV 13** – Einheiten im Technischen HilfeleistungseinsatzDie Entwürfe für beide FwDV liegen auf Bundesebene bereits vor. Fertigstellungs- und Liefertermine können noch nicht genannt werden.

- **Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“:**
Mit der Einführung der FwDV 3 - Einheiten im Löscheinsatz ab Januar 2006 ist die Überarbeitung und Anpassung der Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ erforderlich.
Im April 2006 wurde ein AK aus Vertretern der Staatlichen Feuerwehrschieule, des FB 3 und des LFV Bayern einberufen. Die bewährten taktischen Grundsätze und Systeme sowie der Einsatz mit Bereitstellung sollen zu Grunde gelegt werden. Ergebnisse sollen bis Ende Dezember 2006 vorliegen.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Fachbereichsleiter: Jürgen Weiß
Verantwortlicher LFV-Bayern: Karlheinz Brunner

Abgeschlossene Themen:

➤ **Beschriftung von Handfeuermeldern nach EN 54 - 11 und TAB Bayern**

Bei verschiedenen Abnahmen/ Überprüfungen der Alarmorganisation durch die Feuerwehr bei Brandmeldeanlagen, wurden in letzter Zeit öfters die neuen Kennzeichnungen nach EN 54–11 festgestellt. Diese schreibt als Mindestkennzeichnung für einen Handfeuermelder ein „brennendes Haus“ europaweit vor. Dies war nach Rücksprache mit dem deutschen Vertreter im Normenausschuss auf europäischer Ebene der kleinste gemeinsame Kompromiss, der gefunden werden konnte.

Die alleinige Kennzeichnung mit dem „brennenden Haus“ ist bisher kaum bekannt und führt bei den vermeintlichen „Nutzern“ von Handfeuermeldern zu einer Verunsicherung. Mit der Bezeichnung „FEUERWEHR“ konnte bisher jeder etwas anfangen. Die meisten äußerten dazu, „Wenn Feuerwehr draufsteht muss doch auch die Feuerwehr kommen – oder?“.



Die EN 54 – 11 ist keine verbindlich anzuwendende Norm. Sie gilt lediglich als allgemeine technische Regel. Im Übrigen kann man über die TAB Bayern (oder eine Landkreis TAB) die über die Baugenehmigung verankert ist, immer den Schriftzug „Feuerwehr“ fordern/verlangen.

Den Feuerwehren wird empfohlen mindestens die obenstehende Ausführung zu verlangen, um die Bürger nicht zu verunsichern. Im Übrigen wird auf die Eigenverantwortung der Betreiber von baulichen Anlagen hingewiesen, nach der diese ihre Arbeitnehmer über den Sinn von bestimmten Kennzeichnungen in den Betrieben hinzuweisen haben.

Der FB 4 hat hierzu eine Fachempfehlung herausgegeben, die auf der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden kann.

➤ **Standorte von Auslösestellen für Rauchabzüge und Maschinelle Rauchabzugsanlagen; Auslösung – manuell, automatisch oder beides?**

Mit diesem Thema hat sich der FB ebenfalls intensiv beschäftigt. Wird doch diese Fragestellung immer wieder an die Feuerwehren herangetragen.

Wo Standorte für die Auslösestellen vorzusehen sind oder die Auslösung – manuell oder automatisch – erfolgen sollte, wurde vom FB in einer Fachempfehlung zusammengestellt. Auch diese Informationen sind auf der Homepage des LFV Bayern abrufbar.

- **Feuerwehr-Schließanlagen in den Landkreisen und Städten Bayerns; Haftung bei Schlüsselverlust;**
Nachdem in einem Landkreis eine Feuerwehr den Generalschlüssel der Feuerwehr-Schließanlage für u. a. Feuerwehr-Schlüsseldepots verloren hatte, wurde dieses Thema ausführlich mit allen beteiligten Stellen diskutiert und sämtliche Versicherungsfragen hinterfragt.
Was hierbei ein Schließanlagenverwalter aber auch die Feuerwehren zu beachten haben, wurde in einer Ausarbeitung zu diesem Thema zusammengefasst. Diese ist ebenfalls auf der Homepage des LFV Bayern eingestellt.
- **Merkblatt Lagerungen in Tiefgaragen**
Immer wieder werden die Feuerwehren gefragt was den alles in einer Tiefgarage so gelagert werden darf. Hierzu hat der FB ein Merkblatt erstellt, in dem i.d.R. geduldete Lagerungen durch die Bauaufsichtsbehörden aufgeführt sind. Dieses Merkblatt soll den Feuerwehren für eine einheitliche Auskunft gegenüber den Bürgern dienen und ist im Downloadbereich auf der LFV Homepage bereitgestellt.
- **Übernahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen**
Viele Feuerwehren oder Kreisbrandinspektionen sind bei einer Aufschaltung von Brandmeldeanlagen oder auch bei der Übergabe einer fertig gestellten Brandmeldeanlage an die Feuerwehr dabei. Um hier einen einheitlichen Datenstamm festhalten zu können und ein strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen, wurde durch den FB ein Muster-Übernahmeprotokoll erstellt und über die LFV Homepage den Feuerwehren zur Verfügung gestellt.
- **Datenbank für Brandmeldeanlagen des LFV Bayern**
Seit Dezember 2005 steht nun den Feuerwehren/ Kreisbrandinspektionen in Bayern eine einheitliche Datenbank zur Erfassung von Brandmeldeanlagen aber auch von Alarmen durch diese Anlagen zur Verfügung.
Geplant ist hier eine erstmalige bayernweite Abfrage gegen Ende 2007 bei allen Feuerwehren, um zum Einen die Gesamtanzahl der von den Feuerwehren in Bayern betreuten Brandmeldeanlagen zu erfassen und zum Anderen auch den Auslösegründen von Falsch- oder Fehlalarmen näher zu kommen. Wenn man den Grund einer Auslösung erfährt, kann die Industrie, aber auch der Betreiber einer solchen Anlage selbst etwas dagegen tun.

Derzeit laufende Themen:

- **Überarbeitung des Merkblattes Einsatzpläne d. Staatl. Fw-Schule Würzburg**
In den vergangenen Monaten wurde eine Abfrage nach Änderungswünschen des bestehenden Merkblattes Einsatzpläne der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg vom FBL FB 4 durchgeführt.
Ein Änderungsbogen wurde vom FBL FB 4 erstellt und den Mitgliedern per E-Mail zugestellt. Parallel werden die Änderungswünsche mit dem FB 3 auf Landesebene abgestimmt. Eine Beschlussfassung mit Änderungsvorschlägen soll in der Sitzung des FB 4 am 18.10.2006 erfolgen.

- **Mitgestaltung der Kurse über den Vorbeugenden Brandschutz an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg**
Um die Kurse im Bereich Vorbeugender Brandschutz noch mehr den Bedürfnissen der Feuerwehren anzupassen, steht der FB mit der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg in Verbindung.
- **Schreiben der Obersten Baubehörde zu den Rettungswegen – Anwendung des Art. 15 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung**
Zu dem Schreiben der Obersten Baubehörde vom 28.06.2006 über die Auslegung des Art. 15 Abs. 2 BayBO wird es einen Kommentar des FB für die Anwendung bei den Feuerwehren geben. Im Wesentlichen wird hierbei auf die Stellungnahme zu den Rettungswegen mit Leitern durch die Feuerwehren Bezug genommen. Wenn man sich bei Aussagen zu den Rettungsmöglichkeiten an diese Empfehlung hält, liegt man hier immer richtig. Diese fachliche Aussage der Feuerwehr kann kein anderer fachlich in Frage stellen. Tut er dieses doch, muss er auch die Verantwortung dafür selbst übernehmen. Nicht die Politik oder ein verantwortlicher Sachverständiger geben hier die Leistungsfähigkeit eines „Feuerwehrmannes an der Leiter“ vor, sondern dieser selbst.
- **Vorbeugender Umweltschutz – Merkblatt Deichsicherung**
Den Feuerwehren wurde das Merkblatt Deichsicherung, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wird derzeit diskutiert, wie eine Standortausbildung durchgeführt werden kann. Die vom FB angedachte Ausarbeitung einer Power Point - Präsentation zu diesem Thema wird vorerst zurückgestellt, bis über eine Standortausbildung bei den Feuerwehren entschieden wurde.
- **VVB in Bayern nur bis 31.12.2006**
Die Verordnung über die Verhütung von Bränden soll zum 31.12.2006 auslaufen. Derzeit ist von politischer Seite im Rahmen der Deregulierung nicht angedacht, diese zu verlängern. Damit würde eine nicht unwesentliche Eingriffsmöglichkeit der Gemeinden entfallen. Der FB wird sich aber trotzdem dafür einsetzen, dass unbedingt notwendige Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden zu diesem Thema erhalten bleiben.
- **Rettungswegebeschreibung in der neuen Bayerischen Bauordnung**
Im Gesetzes zur Deregulierung des Bayerischen Bauordnungsrechts steht in Art. 35 Abs. 3 Satz 2: „Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“ (Sonderbauten beginnen bei Gebäuden mit mehr als 100 Personen). Im Kehrschluss dazu könnte man annehmen, dass die Feuerwehr bis zu 99 Personen diese auch noch zeitnah mit tragbaren oder fahrbaren Leitern retten könnte. Dies war und ist bis heute nicht anzunehmen. Hier wird der FB versuchen noch eine Klarstellung bzw. eine andere Formulierung einzubringen.
- **Keine Übernahme des § 128 VStättV* oder vgl. in die neue VStättV in Bayern**
Vermutlich im Jahr 2007 soll nunmehr die neue Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) auch in Bayern eingeführt werden. Hierbei ist es derzeit jedoch nicht geplant, dass der bisherige § 128 VStättV – Vorübergehende Verwendung von Räumen (als Versammlungsstätte) - in die neue MVStättV übernommen wird.

D.h., dass zukünftig dann alle Versammlungen alleinig von den Gemeinden zu bewerten bzw. zu genehmigen sind. Die Gemeinde wird dabei sicher auf die Feuerwehr zukommen, um in Fragen der Rettungswege oder auch Kompensationsmaßnahmen Unterstützung zu erhalten. Damit wären dann wieder die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren, obwohl sie für diese Aufgabe gar nicht ausgebildet sind, in die Verantwortung genommen.

Der FB wird versuchen hier eine für die Feuerwehren weniger belastende Lösung zu erreichen.

(*Versammlungsstättenverordnung vom 17.12.1990)

Zu behandelnde Themen in Zukunft:

➤ ***Brandmeldeanlagen in Bayern – IMS vom 03.08.2006***

Zu dem o. g. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hinsichtlich der Bauaufsichtlichen Behandlung von Brandmeldeanlagen werden Gespräche mit dieser Behörde aufgenommen. Ziel des FB wird es sein, eine für die Feuerwehr entsprechend ihrer gesellschaftlichen Stellung und gesetzlichen Verantwortung, gerechte Lösung und eine praxisnahe Umsetzung des Themas zu erreichen.

➤ ***Power Point Präsentation für eine Brandschutzunterweisung in Altenheimen oder vgl.***

Immer wieder werden die Feuerwehren von Betreibern baulicher Anlagen gefragt, ob man nicht mal zu einer Brandschutzunterweisung erscheinen könne. Hier wird der FB eine Ausbildungsvorlage für die Feuerwehren erstellen und zur Verfügung stellen.

➤ ***Hinweise zum Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten***

Gerade bei diesem Thema muss sich heute jede Feuerwehr immer etwas Eigenes ausdenken, da es keine eindeutigen gesetzlichen Vorgaben dafür gibt.

Als Handlungsmöglichkeit wird nun wohl Ende des Jahres auch noch die VVB für die Gemeinden entfallen. Der FB wird hier Hinweise für die Beurteilung des Brandschutzes auf Märkten und Straßenfesten als Leitfaden für die Feuerwehr erstellen.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de von Feuerwehrangehörigen gestellt bzw. vorgebracht werden.

Fachbereich 5 – Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter: Stephan Rudolph
Verantwortlicher LFV-Bayern: Bernd Pawelke

Feuerwehrbedarfsplanung

Ein wesentliches Thema des Fachbereichs 5 war im abgelaufenen Berichtszeitraum die „Feuerwehrbedarfsplanung“.

Hierfür wurde vom LFV Bayern ein Arbeitskreis eingesetzt, welcher sich vorurteilsfrei mit den Vor- und Nachteilen und der Machbarkeit einer Feuerwehrbedarfsplanung im Interesse der Feuerwehren auseinandersetzen soll.

Darüber hinaus soll anschließend ein Papier zur Unterstützung der Feuerwehren bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erarbeitet werden.

Feuerwehr-Aktionswoche 2006

Die Feuerwehr-Aktionswoche 2006 beschäftigt sich mit dem besonders wichtigen Thema: „Im Katastrophenschutz die Nr. 1 - Ihre Feuerwehr“ mit dem Untertitel „Katastrophenschutz in Bayern - Ohne Feuerwehren unvorstellbar!“.

Im Interesse der besonders wichtigen Themenstellung wurden die Feuerwehren gebeten, verstärkt in diesem Bereich tätig zu werden, um darzulegen, dass Katastrophenschutz und Feuerwehr untrennbar zusammengehören und die Feuerwehr im Katastrophenschutz innerhalb kürzester Zeit die meisten ehrenamtlichen aber auch hauptberuflichen Kräfte stellt.

Es wird immer notwendiger, die Arbeit der Feuerwehren im Katastrophenfall gegenüber der Bevölkerung, der Politik sowie den Medien richtig darzustellen. Letztlich stellt die Feuerwehr in Bayern mit ihren 7780 Feuerwehren und über 323.000 aktiven Feuerwehrdienstleistenden das größte Helferkontingent im Katastrophenschutz und stellt in der Regel den Örtlichen Einsatzleiter.

Folgende Ziele wurden deshalb zur Feuerwehr-Aktionswoche 2006 festgelegt:

- Der Öffentlichkeit vermitteln, dass die Feuerwehr die „erste Adresse“ in Sachen Katastrophenschutz ist. Die Feuerwehr stellt in kurzer Zeit mit Abstand die meisten Hilfskräfte. Dies ist nur durch das vorhandene flächendeckende System möglich!
- Die Feuerwehr ist bei allen Katastrophenarten erste Wahl (Unwetter, Hochwasser, Sturm, Schnee, Waldbrände, Chemie, Epidemie/Pandemie, atomare Unfälle)
- Der Bevölkerung die Sirenenwarnsignale vermitteln, bzw. vermitteln dass das Radio einzuschalten ist.

- Notfallvorsorge in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen.
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz in der Feuerwehr als sinnvolle Alternative zum Wehrdienst.
- Der Politik vermitteln, dass die Fahrzeuge der Feuerwehren im Katastrophenschutz veraltet und neue dringend notwendig sind.
- Der Politik vermitteln, dass die Einrichtung von Notstandseinheiten unerlässlich und dringend notwendig ist.

Der Katastrophenschutz für unsere Feuerwehren in Bayern muss in die Zukunft ausgerichtet werden und darüber hinaus eine neue Gewichtung erfahren.

So ist und wird es unerlässlich sein, dass der Freistaat Bayern wie auch der Bund für die Ausstattung im Katastrophenschutz die entsprechenden Mittel bereitstellt. Denn es hilft nichts, wenn bei einem Interview in den Katastrophengebieten schnelle, unbürokratische Hilfe versprochen wird und dann für die Feuerwehren in Bayern die geforderte Ausstattung nicht beschafft bzw. bereitgestellt wird. Nur wenn sich hier unsere Politiker zu ihren Aufgaben im Katastrophenfall bekennen, werden wir die auf uns zukommenden Aufgaben auch bewältigen können.

Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Fachbereichsleiter: Gerhard Diebow
Verantwortlicher LFV-Bayern: Alfons Weinzierl

Feuerwehr-Aktionswoche 2006

Mit dem Motto „Im Katastrophenschutz die Nr. 1 – Ihre Feuerwehr“ soll es gelingen, der Bevölkerung vor Ort endlich klarzumachen, wie viel die Feuerwehren zu leisten imstande sind, wie viel Man-Power sie in Kürze aufbieten können und dass sie mit ihrer qualifizierten Ausbildung und ihrer auf technisch hohem Stand befindlichen Ausrüstung das optimale für den Bürger in kürzester Zeit leisten können.

Zur besseren Umsetzung und als Hilfestellung wurden für die Feuerwehren vor Ort Unterlagen und Hilfsmittel entworfen und ausgeliefert.

- Plakate DIN A 2 und A3 sowie Flyer mit dem Motto der Feuerwehr-Aktionswoche
- Themenheft zur Feuerwehr-Aktionswoche mit Musterpresstexten
- CD zur Feuerwehr-Aktionswoche mit einer Präsentation „Impressionen“ über die Arbeit und Leistungen der bayerischen Feuerwehren
- Online-Ausgabe auf unserer Homepage im Internet

Seminar „Feuerwehr im Internet“

Die Ausschreibung dieses Seminars, welches vom Fachbereich 6 am 10. Juni 2006 in der Feuerweherschule in Würzburg ausgerichtet wurde, erzeugte einen richtigen „Run“. Dieses Thema hat voll ins Schwarze getroffen - über 90 Teilnehmer konnte man verzeichnen!

Behandelt wurden u. a. folgende Themen:

- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vorstellung Web 2.0 und Weblog
- Öffentlichkeitsarbeit im Internet
- Darstellung der Feuerwehr im Internet
- Barrierefreiheit und Wikipedia
- Erfahrungen bei Einrichtung und Betrieb einer Homepage

Für den 11. November 2006 ist ein weiteres Seminar, in der Feuerweherschule in Gettried geplant. Darüber hinaus ist ein weiteres Seminar im Frühjahr 2007 vorgesehen.

Geplant ist auch ein spezielles Seminar zum Content-Management-System Joomla, das bereits von sehr vielen Feuerwehren verwendet wird.

Neue Homepage und Newsletter

Nachdem die neue Homepage in der letzten Verbandsversammlung offiziell vorgestellt wurde, hat sie sich im ersten Jahr bestens bewährt. Auch die Newsletter, die bisher eingestellt wurden, tragen zu einem aktuellen Erscheinungsbild bei. Derzeit sind ca. 3000 Abonnenten registriert und es wurden bisher 24 Newsletter versendet.

Imagebroschüre „ Gemeinsam mehr erreichen“

Broschüre und CD waren ebenfalls ein voller Erfolg und kamen bei unseren Feuerwehren vor Ort sehr gut an. Die Inhalte der CD werden auch beim Verbandsführerlehrgang verwendet.

RedCard des LFV-Bayern

Die RedCard wird weitergeführt, die Firmenliste ist bereits seit längerem im Internet abrufbar. Derzeit wird noch die Möglichkeit der Bestellung über die Homepage sowie die Anmeldung von Firmen über das Internet geschaffen.

Archivwesen und Geschichte des LFV-Bayern

Am 12. Sept. 2006 jährt sich der Todestag des 1. Vorsitzenden des Bayerischen Landesfeuerwehrausschusses, *Kgl. Rat Ludwig Jung* zum 100. Mal.

Der LFV-Bayern legte gemeinsam mit der BF München und dem Bezirksverband Oberbayern einen Kranz am Grabmal des Gründers des Bayerischen Landesfeuerwehrausschusses nieder.

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung

Der Fachbereich nahm an einem entsprechenden Seminar beim DFV teil. Die Seminarergebnisse werden derzeit aufbereitet.

Fachbereich 7 – Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Fachbereichsleiter: Thomas Miehling
Verantwortlicher LFV-Bayern: Johann Weber

Nach längerer Vakanz ist der Fachbereich auf Landesebene wieder mit einem Fachbereichsleiter besetzt. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Miehling kommt aus München und ist dort seit 1989 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit Herrn Dipl.-Ing. Stümpfl von der BF München gibt es weiterhin eine kollegiale Schnittstelle in Richtung der AGBF und dem AK V - insbesondere in Sachen Digitalfunk.

Abgeschlossene Themen:

➤ **e-Kennzeichnung für „alte“ Funkgeräte**

Alle nach TR-BOS zugelassenen Funkgeräte dürfen in Kraftfahrzeuge eingebaut werden, auch wenn sie keine e-Kennzeichnung besitzen.

- Die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) im Kraftfahrzeugbereich wird aktuell in der EU-Richtlinie 2004/104/EG geregelt (Kfz-Richtlinie).
- Die bestehenden Richtlinien reichen aus, um eine klare Regelung für den Einbau von neu in Verkehr zu bringenden elektrischen und elektronischen Baugruppen und Unterbaugruppen zu schaffen.
- Altgeräte werden weder in der aktuellen, noch in der alten Fassung 95/54/EG erwähnt und haben damit Bestandsschutz. Das Kraftfahrtbundesamt als Oberbehörde hatte diesen Standpunkt bereits 2003 vertreten.
- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) stellt schriftlich gegenüber dem Bundesministerium für Inneres (BMI) fest, dass der Wiedereinbau von Altgeräten in Neufahrzeuge keiner Ausnahmegenehmigung bedarf. Gebrauchte Bauteile (auch Funkgeräte) haben den Rechtsstand zum Datum ihres Inverkehrbringens zu erfüllen. Das bedeutet im konkreten Fall, dass keine e-Kennzeichnung erforderlich ist, wenn ein Gerät zu einem Zeitpunkt produziert wurde, zu dem es noch keine Verpflichtung zur e-Kennzeichnung gab. Natürlich muss das Gerät alle Prüfungen bestanden und Auflagen erfüllt haben, die es zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens erfüllen musste. Dies waren in der Vergangenheit (nach wechselnder Zuständigkeit) im Bereich der Funkgeräte z.B. entweder FTZ-, Z-, ZZF- oder BZT-Zulassungen, die u.a. auch die EMV als Kriterium hatten. Alle nach TR-BOS zugelassenen Funkgeräte (FuG) mussten diese Zulassungskriterien erfüllen, um in Verkehr gebracht werden zu können.
- Aus der Kfz-Richtlinie ist in der aktuellen Fassung eine Forderung zur e-Kennzeichnung für Funkgeräte nicht mehr abzuleiten, da eine Typgenehmigung und Kennzeichnung nur noch für Geräte mit sicherheitsrelevanten Funktionen gefordert ist. In Anhang I der Kfz-Richtlinie ist nachzulesen, welche Geräte damit gemeint sind.

- Das PTI genehmigt nichts, gibt jedoch u.a. Informationen über den geltenden Stand der Technik an die Polizeien des Bundes (BuPol, BKA) und der Länder. Bei den Recherchen fällt auf, dass die Ausführungen des PTI ausreichen, um eine klare und saubere Aussage über die geltende Rechtslage treffen zu können, da die Quellen gesichert sind. Es handelt sich dabei nicht um eine Auslegung im juristischen Sinne, sondern um die verständliche Wiedergabe des geltenden Rechtsstandes.
- Die bayrische Polizei hat sich landesweit bereits der Auffassung des PTI vom 22. November 2005 in Sachen Kfz-Richtlinie angeschlossen und gibt auf Anfrage entsprechend Auskunft.
- Auch der Landesfeuerwehrverband Bayern schließt sich der Auffassung des PTI vom 22. November 2005 in Sachen KFZ-Richtlinie an. Siehe hierzu insbesondere Punkt 8 des Schreibens des PTI.
Der Umstand, dass sich das BayStMI noch nicht schriftlich zur KFZ-Richtlinie geäußert hat, bedeutet nicht automatisch, dass dort das Schreiben des PTI als inhaltlich falsch betrachtet wird.
- Alle vom FB 7 des LFV Bayern herausgegebenen Informationen wurden sorgfältig geprüft, bevor sie veröffentlicht werden.
- Sollten sich Änderungen hinsichtlich der EMV-Thematik ergeben, so wird entsprechend darüber informiert.

➤ **RoHS / WEEE**

Das Inverkehrbringen von Neugeräten, die nicht RoHS-konform (bestimmte Schadstoffe wie z.B. Schwermetalle dürfen nicht mehr enthalten sein) sind, ist nach dem 30.06.2006 im Bereich der EU nicht mehr zulässig. In Anbetracht der Tatsache, dass die Einführung des Digitalfunks beschlossen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Hersteller von BOS-Funktechnik den kostenintensiven Schritt der Neukonstruktion für ihre Analogfunkgeräte gehen. Eine Ausnahmeregelung ist deshalb nötig. Aus den geltenden Rechtsvorschriften ist zu entnehmen, dass für neu zu verkaufende Funkgeräte, die fest in einem Kraftfahrzeug verbaut sind und für Feststationsfunkgeräte (FuG8, FuG9) eine Ausnahmeregelung im ElektroG besteht, da sie nicht vom ElektroG erfasst werden. Weiter ist dem ElektroG zu entnehmen, dass zwar keine generelle Ausnahme für Elektrogeräte gilt, die von den BOS genutzt werden, jedoch sind Geräte, die aufgrund ihrer Beschaffenheit ausschließlich von den BOS genutzt werden dürfen und der Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland dienen – und das sind BOS-Funkgeräte Zweifels ohne – von den Vorschriften des ElektroG ausgenommen.

Im Ergebnis steht für die BOS fest: Die Hersteller von BOS-Funkgeräten brauchen keine kostenintensiven Umstellungen ihres Produktionsprozesses einleiten, der sich in wenigen Jahren Produktionsdauer nicht mehr gerechnet hätte. Die gefertigten Geräte dürfen auch nach dem 30.06.2006 ungeachtet der Stoffverbote unverändert in Verkehr gebracht werden.

Derzeit laufende Themen:**➤ Empfehlung Gebädefunkanlagen**

Die Empfehlung für die Errichtung und den Betrieb von Gebädefunkanlagen ist weiterhin in Bearbeitung. Ziel wird es sein allen mit dem Thema Gebädefunk konfrontierten Entscheidungsträgern einen einheitlichen Leitfaden an die Hand zu geben, in dem die wesentlichen Merkmale einer Gebädefunkanlage beschrieben sind. Die lange Sichtung von Vorschriften soll weitgehend durch die Empfehlung vereinfacht werden. Wichtig für die Planung ist außerdem zu wissen, welche Merkmale einer Gebädefunkanlage gefordert werden können, welche Mindesteigenschaften sie haben soll und welche Maßnahmen beim Betrieb empfehlenswert sind.

➤ Einführung Digitalfunk

Dieser Punkt wird voraussichtlich noch längere Zeit als laufendes Thema auftauchen, handelt es sich doch um das größte Vergabeverfahren, das die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung gesehen hat.

Aktueller Stand:

Mit der Vergabe an die Firma EADS zum Aufbau des digitalen Behördenfunknetzes ist am 28.08.2006 der Grundstein für die Infrastruktur gelegt worden. In Bayern wird der Aufbau von Süd nach Nord erfolgen und soll Ende 2010 abgeschlossen sein. Die anderen Bundesländer haben ebenfalls Zeitpläne aufgestellt und liegen mit ihren Planungen bei ähnlichen Größenordnungen.

Der Einspruch der Firma Motorola und die mögliche Zivilklage gegen den Zuschlag vor dem OLG Düsseldorf können diesen Fahrplan jedoch auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschieben.

Fachbereich 8 - Sozialwesen, Ärztlicher Dienst, Gesundheitswesen, Feuerwehr-Seelsorge

Fachbereichsleiter: Waldemar Knott
Verantwortlicher LFV-Bayern: Waldemar Knott

Feuerwehrseelsorge

- Lehrgang Fachberater Seelsorge an der Feuerweherschule Regensburg ist ausgefallen
- Teil-Fachbereich hat Konzept Feuerwehrseelsorge in Bayern vorgelegt (siehe Homepage des LFV)
- Bei zwei Sitzungen in Neumarkt hat man sich mit aktuellen Themen dieses Bereiches befasst
- Gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehr-Peers, die in Geretsried ausgebildet werden

Feuerwehrärzte:

- Treffen in Ingolstadt
- Empfehlungen zur Vogelgrippe
- DFV-Fachempfehlungen
- Ärztlicher Dienst in der Feuerwehr
- Einheitlicher Standard für die Versorgung Brandverletzter
- Kortisontherapie nach Rauchgasexplosionen
- Veröffentlichung der Bundesärztekammer Eckpunkte für die Reanimation

Soziales:

- Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren
 - Planungen für die Verlegung der Geschäftsstelle zur Verbesserung des Services
 - Planungen für die Verlegung des Trafos
 - Fernsehgeräte in jedem Zimmer => Erhöhung des Pensionspreises um 1,- Euro pro Tag – ab 2007
 - Vertreterversammlung am 25. November 2006

Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Fachbereichsleiter: Heinrich Rupp
Verantwortlicher LFV-Bayern: Gerhard Diebow

Abgeschlossene Themen:

➤ **Materialkoffer „Brandschutzerziehung/ -aufklärung“
Sonderbestellaktion 2006**

Auch für 2006 war es dem LFV gelungen, mit Hilfe der Versicherungskammer Bayern, den Kaufpreis eines BE/BA-Materialkoffers deutlich zu senken. Ziel dieser Aktion war es zum einen die Grundausstattung an der Basis weiter auszubauen und andererseits die, dem LFV angeschlossenen, Feuerwehren bei einem Kauf finanziell zu unterstützen.

Für die eingegangenen Bestellungen wurde ein Zuschuss in Höhe von 150 Euro gewährt. Der Kaufpreis betrug somit statt 525 Euro nur noch 375 Euro inkl. MwSt. Um möglichst vielen Feuerwehren die Möglichkeit zu bieten dieses Angebot zu nutzen, wurde die Bestellung auf einen Koffer pro Feuerwehr begrenzt.

Die Auslieferung bzw. Übergabe der Koffer ist abgeschlossen. Im Rahmen der Sonderbestellaktion 2006 konnten ca. 50 Materialkoffer „Brandschutzerziehung/ -aufklärung“ an unsere Mitgliedsfeuerwehren ausgeliefert werden.

- **Korrekturen der Texte des DIN A4-Ordners** (bis zum Jahr 2005 eine Beilage des LFV-Brandschutzerziehungskoffers) auf Rechtschreibung und Stil.
Eine CD-ROM ersetzt aus kalkulatorischen Gründen ab 2006 die Druckversion (bislang gesammelt im DIN A4-Ordner).
Die korrigierten Texte wurden auf eine CD-ROM übernommen, die den LFV-Brandschutzerziehungskoffern ab 2006 beigefügt sind.
- **Komplettierung der Inhalte auf der CD-ROM** durch einige Folien.
- **Brandschutzerziehung am Gymnasium** – Materialiensammlung:
- Mikroorganismen als Brandstifter
 - Verhalten von Flammen und Rauch in der Schwerelosigkeit (Mikrogravitation)
- **Projekte und Projektarbeit** in der Brandschutzerziehung
- **Kostenlose Fortbildung für Brandschutzerzieher/ -innen** am 06. Mai 2006 in Würzburg - Themen:
- Brandschutzerziehung am Gymnasium
 - Ausbildung der Brandschutzerzieher/ -innen im Lkr. Ebersberg
 - Kindergeburtstag bei der BF Augsburg
 - Feuerwehr Erlebniswelt Augsburg
 - Aktuelles aus dem Arbeitskreis Spiele in der Brandschutzerziehung
 - Informationen und Erfahrungen über die Brandschutzerziehungs-Lehrgänge an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg

Themen in Bearbeitung und Ausarbeitung:

- Die Mitglieder des Fachbereiches 9 haben beschlossen, in der nächsten Zeit die vorhandenen **Ausarbeitungen** zu korrigieren, zu überarbeiten und zu komplettieren aber auch veraltete, überholte Elemente und Ausarbeitungen zu streichen.
- **Materialiensammlung** (Fortsetzung)
 - Feuerökologie
 - Bilder-/ Graphiken-Sammlung mit Themen zur Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung
- **Statistik-Formblätter** über Aktivitäten der Fachwarte in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- **Arbeitskreis Spiele in der BE/BA:**
Die erstellten Spiele sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet. Folgende Spiele wurden ausgearbeitet:
 - Ein Kartenspiel mit dem Feuerteufel liegt in graphischer Gestaltung mit Spielanleitung vor.
 - Ein Dominospiel für den Kindergarten.
 - Ein Brettspiel „Feuerwehr-Rallye“ mit Ereigniskarten.

Zu behandelnde Themen in der Zukunft:

- BA in Hotels, Pensionen, Unterkünften
- Informationsprogramme über Angebote des LFV Bayern FB 9 BE/BA für Lehramts-Studenten.
- Informationsprogramme über Angebote des LFV Bayern FB 9 BE/BA für Referendare des Lehramtes.
- Informationsprogramme über Angebote des LFV Bayern FB 9 BE/BA für Sicherheitsbeauftragte (Multiplikatoren) an Schulen.

Sonstige Informationen aus dem FB 9:

- Einige Mitglieder des FB 9 unterstützen als Referenten die Workshops des „Forums Brandschutzerziehung und -aufklärung“ des gemeinsamen Referates 12 Brandschutzerziehung des DFV und des vfdb, unter Leitung von Herrn Dr. Volker Meyer, am 10./11.11. 2006 in Augsburg.

Fachbereich 10 – Frauenarbeit, Musik

Fachbereichsleiter: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)
Verantwortlich LFV-Bayern: Erika Riedl (Frauenarbeit), Siegbert Sendner (Musik)

Frauenarbeit:

- Im Fachbereich fand im abgelaufenen Jahr 1 Sitzung in Herrieden (Mittelfranken) statt.
- Zu einer Fortbildungsveranstaltung für die Feuerwehrfrauen Bayerns wurde im Mai nach Mühlhausen eingeladen.
Folgende Themen wurden abgehandelt:
 - „Der plötzliche Herztod - Vorteile eines Defibrillators und dessen Anwendung“
 - „Prävention Rückenschmerzen - richtiges Heben im Feuerwehrdienst“
- Forschungsobjekt des DFV „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“
- Fortbildungsveranstaltung im April 2006
- Seminar im November 2006 (Rhetorik) in Bayerisch Gmain
- Das Ziel des Fachbereiches für jeden Bezirk und Landkreis eine Frauenbeauftragte zu benennen, ist erreicht.
- Wie können mehr Frauen für den aktiven Feuerwehrdienst gewonnen werden?

Musik:

- Im Fachbereich wurden die periodischen Besprechungen in der Geschäftsstelle in München durchgeführt.
- In den Besprechungen wurden die aktuellen Themen der musiktreibenden Züge innerhalb der Feuerwehren, das aktuelle Notenmaterial, aber auch die Erfassung der Chöre in den Feuerwehren sowie die Wertungsspiele auf Bundesebene besprochen.
- Weitere Themen sind:
 - Fortbildung auf Landesebene in den Feuerweherschulen
 - Bekleidungsordnung bei Wertungsspielen
 - Ehrungen von Feuerwehrmusikern im Feuerwehrverband und BDMV (Bund Deutscher Musik Verbände)
 - GEMA
 - Wertungsrichter in der Feuerwehr
 - Musik- und Spielmannszugtreffen in den Bezirken
 - Bestandsaufstellung der musiktreibenden Züge in Bayern

Fachbereich 11 – Wettbewerbe

Fachbereichsleiter: Karl Diepold
Verantwortlich LFV-Bayern: Hermann Schreck

Auch in diesem Jahr traten wieder zahlreiche bayerische Gruppen bei Wettbewerben im In- und Ausland an.

Bundesleistungsabzeichen, Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe

An den Abnahmen für das Bundesleistungsabzeichen in Bruchköbel (Hessen) beteiligten sich 11 Gruppen und in Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) 2 Gruppen.

An der Wertung um den Deutschlandpokal des DFV, bei dem an drei für den Deutschlandpokal zugelassenen Wettbewerben teilgenommen werden muss, beteiligte sich die Feuerwehr Tittling (Ndb.).

Am 27. Mai 2006 fand in Engertsham (Lkr. Passau) ein internationaler Pokalwettbewerb statt, an dem sich ca. 200 Gruppen aus dem In- und Ausland beteiligten. Aufgrund dieses Wettbewerbes wurden auch die in Bayern noch nicht vorhandenen Hindernisse beschafft. Diese Hindernisse stehen nun den Gruppen zum Üben und für die Ausrichtung von Wettbewerben zur Verfügung.

Auch starteten wiederum bayerische Gruppen bei den Wettbewerben um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Österreich und Südtirol sowie sonstigen Pokalwettbewerben im Ausland. Auch dieses Jahr stellten unsere Gruppen wieder mehr als zwei Drittel der im Ausland startenden deutschen Gruppen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die bayerischen Gruppen beim Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Marchtrenk/ OÖ. sehr gute Ergebnisse aufweisen konnten.

Im Ausland startende Gruppen, aufgeteilt nach Regierungsbezirken*:

Oberbayern	9 Gruppen
Niederbayern	14 Gruppen
Oberpfalz	15 Gruppen
Oberfranken	2 Gruppen
Schwaben	3 Gruppen
Gesamt	43 Gruppen

* nur Starts in Bronze und Silber, Doppelstarts in verschiedenen Wertungen wurden nicht berücksichtigt

Der DFV führte von 21. bis 23 April 2006 wieder einen Bewerberlehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz durch. Daran beteiligten sich vier bayerische Kameraden, um als Abnahmeberechtigte für Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen und als Bewerber für in Deutschland durchgeführte Wettbewerbe eingesetzt werden zu können. Karl Diepold (Fachbereichsleiter LFV-Bayern) wurde vom DFV für diesen Lehrgang als Ausbilder berufen.

Es stehen derzeit 17 bayerische Bewerber als Abnahmeberechtigte für Vorabnahmen für im Ausland startende Gruppen zur Verfügung.

Leistungsmarsch

Am 29.07.2006 fand der 6. Leistungsmarsch in Oberfranken in Marktredwitz statt. Es nahmen 80 Gruppen (eine Gruppe besteht aus 4 Mann) aus Oberfranken, 1 Gruppe aus Mittelfranken, 2 Gruppen aus Oberbayern und 3 Gastgruppen aus Niederösterreich teil.

In der Sitzung des Verbandsausschusses am 29.07.2006 in Oberfranken wurde beschlossen, den Leistungsmarsch auf ganz Bayern auszuweiten. Die erforderlichen Richtlinien wurden vom LFV auf der Homepage veröffentlicht.

Der nächste Leistungsmarsch findet am 14.07 2007 in Kulmbach in Oberfranken statt.

Zu behandelnde Themen:

- Planung einer Abnahme für das Bundesleistungsabzeichen in Bayern, um interessierten Gruppen weite Anfahrtswege zu ersparen.
- Teilnahme bayerischer Gruppen an den Deutschen Meisterschaften 2008 in Böblingen.
- Durchführung von Wettbewerben (Traditionelle Feuerwehrwettbewerbe und Leistungsmarsch).